

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/007/2015)

Sitzung am: 26.02.2015

Beschluss zu: V2997/14

Gegenstand:

Mustervereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden und den Kindertagespflegepersonen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Mustervereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden und den Kindertagespflegepersonen entsprechend der Anlage 1 zur Vorlage.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, auf der Grundlage des Beschlusspunktes 1 innerhalb von 12 Monaten eine individualrechtliche Vereinbarung mit jeder Kindertagespflegeperson abzuschließen, deren Plätze in den Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden aufgenommen wurden.
3. Wenn sich die Vertragspartner nicht einigen, wird die Vereinbarung dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Verwaltung hat dem Jugendhilfeausschuss quartalsweise über abgeschlossene Vereinbarungen zu berichten.
4. Gremienvorbehalt: Die Oberbürgermeisterin informiert die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses im Rahmen der elektronischen Mitteilungen „Informationen an den Jugendhilfeausschuss“ über ausgehandelte Verträge auf Grundlage der Mustervereinbarung und weist auf Abweichungen nicht redaktioneller Art von dieser hin. Vorgesehene VereinbarungsvARIABLEN zum Umfang des Leistungsangebots sind davon nicht betroffen.

Sofern solche inhaltlichen Abweichungen vorliegen, wird der Vertrag/die Vereinbarung gültig, wenn innerhalb eines Monats nach Zugang der Information kein Mitglied des Jugendhilfeausschusses eine Befassung mit dem Vertrag/der Vereinbarung beantragt hat oder, sofern dies beantragt wird, nachdem der Jugendhilfeausschuss zugestimmt hat.

Dresden, 02. MRZ. 2015



Helma Orosz
Vorsitzende

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister